



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 21. APR. 2020

Radverkehrsführung am Knoten Liststraße
AF0457/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Dresdner Stadtrat hat in den letzten Jahren verschiedene Beschlüsse zum Umbau der Großenhainer Straße im Zuge der von der DVB durchgeführten Aufweitung der Gleisabstände getroffen. In den Planungen wurden vielfach auch neue bzw. verbesserte Radverkehrsanlagen eingeordnet. Beim schon 2014 beschlossenen Umbau der Haltestelle Liststraße (V2736/14) wurde allerdings keine regelkonforme Linksabbiegemöglichkeit für den Radverkehr aus Richtung Fritz-Reuter-Straße/Großenhainer Straße in Richtung Harkortstraße bzw. Liststraße eingeplant. Zudem weist diese Planung auf der Großenhainer Straße zwischen Liststraße und Kunzstraße in stadteinwärtiger Richtung überhaupt keine Radverkehrsanlage auf, sondern behält die bestehende Gestaltung des Seitenraums bei.“

1. **Wurde im Zuge der weiteren Detailplanung eine Linksabbiegemöglichkeit für den Radverkehr aus Richtung Fritz-Reuter-Str./Großenhainer Str. in die Harkortstraße oder Liststraße eingeordnet? Wenn ja, wie wird diese ausgestaltet?“**

Ja, es ist eine indirekte Linksabbiegemöglichkeit von der Großenhainer Straße in die Liststraße geplant.

2. **„Wurde im Zuge der weiteren Detailplanung eine separate Radverkehrsanlage für stadteinwärtigen Abschnitt der Großenhainer Straße zwischen Liststraße und Kunzstraße eingeplant?“**

Ja, zwischen Liststraße und Kunzstraße ist ein Radfahrstreifen geplant.

3. **„Werden die Radverkehrsanlagen rund um die Haltestelle Liststraße in Form von Radschutzstreifen (wie damals in der Planung vorgesehen) oder in Form von Radfahrstreifen (wie im anschließenden südlichen Abschnitt V1029/16, Beschlusskontrolle 30.8.2018) realisiert?“**

Es sind Radfahrstreifen im Bereich der Haltestelle Liststraße eingeplant.

4. **„Ist im Zuge des Bauvorhabens auch eine Asphaltierung bzw. die Einordnung von Radverkehrsanlagen auf der Liststraße zwischen Großenhainer Straße und Harkortstraße vorgesehen?“**

Ja, die teilweise Asphaltierung einer 4,00 m breiten Fahrbahn ist vorgesehen. Ein breiterer Streifen ist aus Gründen des Baumerhalts nicht möglich. Die Straßenbäume entlang der Liststraße sind durch die „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Naturdenkmals Zerreichen Liststraße“ vom 10. Juni 1999 geschützt. Die Zerreichen besitzen einen sehr hohen dendrologischen Wert. Sie sind in Dresden einzigartig und kommen in Mitteleuropa selten vor. Der Schutz umfasst daher auch die Wurzelbereiche, die sich nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung straßenseitig bis 3,00 m von der Bordsteinkante ergeben.

Deshalb soll die Liststraße zur Einbahnstraße – Radfahrer frei werden. Separate Radverkehrsanlagen sind durch die sehr geringe Verkehrsbelastung nicht notwendig und durch den beengten Platz auch nicht möglich. Lediglich im Einmündungsbereich werden Aufstellbereiche für Radfahrende geschaffen.

5. **„Wie wird die in der Verwaltungsstellungnahme zur Petition P0006/20 (Radverkehrsverbindung Bürgerstraße - Großenhainer Straße) in Aussicht gestellte Querungsstelle für Radfahrende aus der Harkortstraße in die nördliche Großenhainer Straße ausgestaltet?“**

Radfahrende haben die Möglichkeit von der Harkortstraße kommend sich im Einmündungsbereich Großenhainer Straße auf einer separaten Aufstellfläche einzuordnen, um dann die Querungsmöglichkeit am Ende der Haltestelle zu nutzen. Danach ist es möglich auf dem Radfahrstreifen in nördlicher Richtung weiterzufahren. Aus diesem Grund wurde die Querungsbreite auf insgesamt 6,00 m verbreitet (4,00 m zu Fuß Gehende plus 2,00 m für Radfahrende).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert